

an die Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 28. März 2024

**Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes und der Verordnung über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz respektive Kinderbetreuungsverordnung); Einladung zur Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Februar 2019 überwies der Landrat eine Motion von Adriano Prandi für «Günstigere familienexterne Betreuung von Kindern auch in Uri». In der Folge erarbeitete die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion eine Gesetzesvorlage. Im Rahmen des Gesetzgebungsprojekts wurde das System zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri analysiert. Dabei zeigte sich, dass das heutige System die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht im gewünschten Masse fördert und nicht massgeblich zur Standortattraktivität des Kantons Uri beiträgt. Mit dem neuen Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) und der dazugehörigen Verordnung soll diesen Herausforderungen nun begegnet werden.

Der Regierungsrat hat den Entwurf zum Gesetz und zur Verordnung am 26. März 2024 zur Vernehmlassung freigegeben. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 5. Juli 2024.

Gerne unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des neuen Kinderbetreuungsgesetzes und der Kinderbetreuungsverordnung. Sie finden die Unterlagen im Internet unter [www.ur.ch/vernehmlassungen](http://www.ur.ch/vernehmlassungen).

Gerne laden wir Sie ein, uns Ihre Stellungnahme zum Gesetzes- und Verordnungsentwurf via Formular bis am **Freitag, 5. Juli 2024**, abzugeben.

Am **22. April 2024**, 16.30 bis 18.00 Uhr, findet im Landratsaal eine **Informationsveranstaltung** zum Kinderbetreuungsgesetz und zur Kinderbetrauungsverordnung statt. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen per E-Mail an [sandra.arnold@ur.ch](mailto:sandra.arnold@ur.ch).

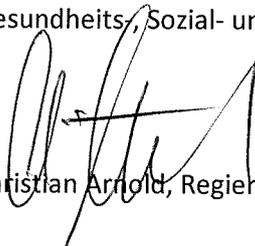
Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat den Bericht und Antrag an den Landrat Ende August 2024 verabschiedet. Anschliessend soll der Landrat die Vorlage im November 2024 behandeln. Eine Volksabstimmung ist für den Herbst 2025 vorgesehen. Die frühestmögliche Inkraftsetzung ist für den 1. Januar 2026 möglich.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Nadine Arnold, Vorsteherin Amt für Soziales, Telefon 041 875 21 16 oder [nadine.arnold@ur.ch](mailto:nadine.arnold@ur.ch).

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

  
Christian Arnold, Regierungsrat